Rede von Oberbürgermeister Jürgen Kessing zur Einbringung des Haushaltsplans 2027 im Gemeinderat am Montag, 2. November 2027

- *Es gilt das gesprochene Wort.* -

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder des Gemeinderats,

auch im Jahr 2027 umfasst der städtische Haushalt ein Volumen von knapp 200 Millionen Euro. Diese Größenordnung ist beeindruckend. Sie verdeutlicht zugleich die erhebliche finanzielle Verantwortung, die mit der Bewirtschaftung dieser Mittel verbunden ist.

Hinter diesem Haushalt stehen vielfältige Aufgaben und Leistungen: unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen, unsere Straßen und öffentlichen Gebäude, unsere Feuerwehr, unsere soziale Infrastruktur sowie nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Tag für Tag die Funktionsfähigkeit unserer Stadt sicherstellen.

Ein Haushalt ist daher weit mehr als eine Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben. Er bildet die Aufgaben, Zielsetzungen und politischen Prioritäten einer Stadt ab. Die Beratung und Verabschiedung des Haushalts gelten deshalb zu Recht als das Königsrecht des Gemeinderats. Mit Ihren Entscheidungen bestimmen Sie,

welche Schwerpunkte gesetzt werden, welche Aufgaben Vorrang haben und wie die Zukunft unserer Stadt gestaltet werden soll.

Die Erfüllung dieser Verantwortung setzt eine solide finanzielle Grundlage voraus. Nur wenn die erforderlichen Mittel dauerhaft zur Verfügung stehen, können wir unsere Infrastruktur erhalten, die Lebensqualität in unserer Stadt sichern und die Handlungsfähigkeit von Gemeinderat und Verwaltung gewährleisten. Deshalb müssen wir offen, sachlich und konsequent darüber beraten, welche Leistungen wir uns künftig leisten können und welche Prioritäten unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu setzen sind.

Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass Bietigheim-Bissingen auch im Jahr 2026 die größte schuldenfreie Stadt Baden-Württembergs ist. Diese Ausgangslage ist das Ergebnis einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Sie verschafft uns Handlungsspielräume, entbindet uns jedoch nicht von der Verpflichtung, uns rechtzeitig auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen einzustellen und umgehend die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Seit Längerem ist absehbar, dass die kommenden Jahre finanzpolitisch anspruchsvoller werden. Bereits im Jahr 2028 könnte es erstmals seit 2004 erforderlich sein, wieder Kredite aufzunehmen. Damit würden wir Verpflichtungen eingehen, die durch Zins- und Tilgungsleistungen auch künftige Haushalte und damit nachfolgende Generationen belasten.

Die öffentliche Wahrnehmung unserer Schuldenfreiheit darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch Bietigheim-Bissingen bereits seit einigen Jahren in einer angespannten finanziellen Lage befindet. Die erheblichen Ertragseinbrüche bei gleichzeitig steigenden Ausgaben und wachsenden Aufgaben haben eine umfassende Haushaltskonsolidierung notwendig gemacht.

Dabei geht es nicht um eine vorsorgliche Maßnahme für irgendwann in der Zukunft. Die Haushaltskonsolidierung ist bereits heute erforderlich. Wir müssen jetzt handeln.

Das zentrale Problem der kommunalen Haushalte ist die zunehmende Lücke zwischen den laufenden Erträgen und den laufenden Aufwendungen. Die laufende Aufgabenerfüllung lässt sich vielerorts nicht mehr dauerhaft aus den regulären Einnahmen finanzieren.

Dabei handelt es sich nicht um ein ausschließlich lokales Problem, sondern um eine strukturelle Krise der kommunalen Finanzen. Das operative Defizit der Kommunen erreichte 2024 den schlechtesten Stand seit dem Jahr 2000 und fiel damit noch ungünstiger aus als während der Weltfinanzkrise. Die baden-württembergischen Kommunen verzeichneten 2025 ein Rekorddefizit von 4,4 Milliarden Euro. Bereits im ersten Quartal 2026 belief sich das Defizit auf weitere 1,8 Milliarden Euro.

Diese Zahlen verdeutlichen die Dimension der Entwicklung. Es handelt sich nicht lediglich um eine vorübergehende Belastung, sondern um eine zunehmend angespannte kommunale Finanzlage, die grundlegende Entscheidungen erforderlich macht.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus internationalen Konflikten, Beeinträchtigungen bedeutender Handels- und Transportwege, weiterhin hohen Energiepreisen sowie der angespannten internationalen Handels- und Zollpolitik, insbesondere der Vereinigten Staaten. Diese Entwicklungen wirken sich auf die wirtschaftliche Lage insgesamt und damit mittelbar auch auf die finanzielle Situation der Stadt aus.

Hinzu kommen die kontinuierlich steigenden Personalkosten. Im Haushalt 2027 belaufen sich die Personalaufwendungen auf knapp 60 Millionen Euro. Damit erreichen sie eine Größenordnung, die eine weitere kritische Überprüfung erforderlich macht.

Die Verwaltung hat bereits eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen eingeführt. Jede Nachbesetzung ist umfassend zu begründen und auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Dennoch wird deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen allein nicht ausreichen werden.

Wir müssen uns deshalb in den kommenden Jahren intensiver mit der Entwicklung der Personalaufwendungen auseinandersetzen. Dabei geht es nicht allein um die Frage, wie viele Stellen wir zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Vielmehr müssen wir künftig noch konsequenter prüfen, welche Aufgaben angesichts der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen vorrangig wahrgenommen werden müssen.

Damit verbinden wir einen grundlegenden Perspektivwechsel: Nicht mehr ausschließlich der Personalbedarf zur Erfüllung sämtlicher bestehender Aufgaben steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, welche Aufgaben unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit welcher Priorität noch erfüllt werden können.

Diese Diskussion müssen wir sachlich, verantwortungsbewusst und mit der gebotenen Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten führen. Es geht ausdrücklich nicht darum, einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter infrage zu stellen. Es geht darum, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern und sie auf ihre wesentlichen Aufgaben auszurichten.

Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass hinter jeder Stelle ein Mensch steht, der Verantwortung übernimmt und Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringt. Einsparungen beim Personal haben daher zwangsläufig Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung und den Umfang der angebotenen Leistungen. Diese Konsequenzen müssen wir offen benennen und in unsere Entscheidungen einbeziehen.

Gleichzeitig werden den Kommunen durch Bund und Land fortlaufend zusätzliche Aufgaben, gesetzliche Verpflichtungen und Standards übertragen, ohne dass die damit verbundenen finanziellen Belastungen stets angemessen ausgeglichen werden. In Zeiten einer wirtschaftlich günstigen Entwicklung konnten solche Mehrbelastungen teilweise aufgefangen werden. Diese Voraussetzungen bestehen heute nicht mehr in gleichem Maße.

Es reicht deshalb nicht aus, kurzfristig einzelne Einsparungen vorzunehmen, um den Haushalt vorübergehend zu stabilisieren. Wir müssen unsere Strukturen und Aufgaben grundlegend auf ihre langfristige Tragfähigkeit überprüfen und erforderlichenfalls anpassen.

Finanzielle Nachhaltigkeit bedeutet nicht, pauschal überall weniger zu leisten. Sie bedeutet vielmehr, die verfügbaren Mittel so einzusetzen, dass wir die für unsere Stadt notwendigen wesentlichen Leistungen dauerhaft finanzieren können.

Dafür brauchen wir den Mut zur Veränderung und die Bereitschaft, notwendige Entscheidungen rechtzeitig zu treffen. Unser Anspruch muss sein, der finanziellen Entwicklung vorausschauend zu begegnen, anstatt erst dann zu reagieren, wenn unsere Handlungsspielräume bereits weitgehend ausgeschöpft sind.

Die Leistungsfähigkeit des Staates wird für die Menschen vor allem auf kommunaler Ebene konkret erfahrbar: in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, auf unseren Straßen, bei der Feuerwehr und im öffentlichen Raum. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihre Stadt funktioniert und ihre wesentlichen Aufgaben zuverlässig erfüllt.

Eine leistungsfähige Kommune schafft Vertrauen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität vor Ort. Deshalb müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die in unserer eigenen Verantwortung liegen, um die dauerhafte Handlungsfähigkeit Bietigheim-Bissingens sicherzustellen.

Die bereits vorgenommenen pauschalen Kürzungen der Sachmittel der Ämter um 50 Prozent gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Budgets leisten hierzu einen Beitrag. Sie werden jedoch nicht ausreichen, um die bestehende strukturelle Finanzierungslücke zu schließen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Meine Damen und Herren,

die Haushaltskonsolidierung in Bietigheim-Bissingen wurde bereits im vergangenen Jahr eingeleitet. Wir haben Erträge erhöht, Aufwendungen reduziert und geplante Investitionen einer kritischen Prüfung unterzogen.

So wurden in der Haushaltssatzung sechs Sperrvermerke für Investitionen aufgenommen. Bislang konnte lediglich einer dieser Sperrvermerke aufgehoben werden. Auch dies verdeutlicht, dass wir finanzielle Entscheidungen nicht allein an der kurzfristigen Wünschbarkeit einzelner Vorhaben ausrichten, sondern an ihrer Finanzierbarkeit und ihrer Priorität für die Stadt.

Die Haushaltskonsolidierung ist dabei kein einmaliges Sparprogramm. Sie ist ein fortlaufender Prozess, in dem wir unsere Aufgaben, Strukturen und Abläufe regelmäßig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen müssen.

Dabei stellen wir die Bedeutung von Kultur, Sport, Vereinen, Jugendarbeit, sozialen Angeboten und anderen freiwilligen Leistungen für unsere Stadt ausdrücklich nicht grundsätzlich infrage. Im Gegenteil: Diese Angebote prägen das gesellschaftliche Leben in Bietigheim-Bissingen. Sie fördern Begegnung, Teilhabe und Zusammenhalt und tragen wesentlich zur Attraktivität unserer Stadt bei.

Gerade weil uns diese Leistungen wichtig sind, müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie sie unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen langfristig erhalten werden können.

Dazu gehört, Aufgaben anders zu organisieren, Verwaltungsabläufe zu verbessern, Synergien zu nutzen und Prioritäten neu zu bestimmen. In einzelnen Bereichen wird zudem zu prüfen sein, ob Leistungen künftig noch in der bisherigen Form oder im bisherigen Umfang erbracht werden können. Ebenso gehört dazu die Forderung an die Nutznießer der Leistungen, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei den Kosten der Kinderbetreuung haben wir ausführlich beraten, in welchem Ausmaß diese Kostenbeteiligung den Eltern zuzumuten ist. Ich fürchte, angesichts der hohen Belastung gerade dieses Sektors für den städtischen Haushalt muss hier auch in Zukunft weiter darüber gesprochen werden.

Zu einer ernsthaften Haushaltskonsolidierung gehört allerdings auch die Bereitschaft, grundsätzlich zu hinterfragen, ob bestimmte Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden müssen. Eine Aufgabe muss nicht schlecht oder unwichtig sein, damit ihre Fortführung angesichts veränderter Rahmenbedingungen neu bewertet werden darf.

Wir können nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass sämtliche Leistungen dauerhaft unverändert fortgeführt werden können, obwohl die finanziellen Ressourcen dafür nicht mehr ausreichen.

Voraussetzung für sachgerechte Entscheidungen sind belastbare Datengrundlagen. Wir müssen die Kosten einzelner Leistungen, ihre Kostendeckungsgrade und gegebenenfalls bestehende Defizite transparent erfassen. Nur auf dieser Grundlage

können wir beurteilen, wo Einsparungen sinnvoll und vertretbar sind und welche Leistungen eine besondere Priorität besitzen.

Pauschale Kürzungen nach dem sogenannten Rasenmäherprinzip mögen kurzfristig einfach umsetzbar sein. Sie ersetzen jedoch keine systematische Prüfung der Ursachen unserer strukturellen Finanzierungslücke. Unser Ziel muss es sein, gezielt und nachvollziehbar zu entscheiden, statt lediglich überall den gleichen prozentualen Beitrag einzufordern.

Die Verwaltung hat hierzu bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise für die kommenden Jahre vorgesehen. In mehreren Gesprächsrunden mit den Ämtern wurden und werden auch weiterhin kurz-, mittel- und langfristig wirksame Konsolidierungsbeiträge erarbeitet.

So wird künftig auf die jährliche Neujahrsmatinee verzichtet. Auch der Radaktionstag soll 2027 nicht stattfinden.

Die Aufwendungen für städtische Veranstaltungen im Kronenzentrum und in der Kelter wurden innerhalb von zwei Jahren von insgesamt 675.000 Euro auf 340.000 Euro reduziert.

Auch im Stadtmuseum und in der Galerie wurden die Veranstaltungsansätze deutlich verringert: im Stadtmuseum von 119.000 Euro auf 59.000 Euro und in der Galerie von 207.000 Euro auf 140.000 Euro.

Beim Kronenzentrum wird bereits seit 2025 und erneut im Jahr 2027 auf die Neuanschaffung von Veranstaltungstechnik verzichtet.

Für die Medienbeschaffung unserer Bücherei stehen mit insgesamt 97.000 Euro nur noch rund zwei Drittel des bisherigen Budgets zur Verfügung. Die Kosten der Sportlerehrung wurden auf 10.000 Euro begrenzt. Dies wird sich unter anderem in einer eingeschränkten Bewirtung bemerkbar machen.

Auch im Personalbereich leisten wir weitere Konsolidierungsbeiträge. Für Fortbildungen und Mitarbeiterbenefits wurden beziehungsweise werden die Ansätze im Haushalt 2027 reduziert.

Der Haushaltsansatz für externe Planungsleistungen, beispielsweise im Bereich der Stadtentwicklung, liegt inzwischen mehr als 50 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2024.

Darüber hinaus wird das städtische Archiv im kommenden Jahr auf wissenschaftliche Arbeiten verzichten und dadurch 20.000 Euro einsparen.

Eine größere Veränderung haben wir bei den Kindertageseinrichtungen bereits vollzogen. So ist die Kita Südstraße seit September geschlossen und die Betreuungszeiten in den einzelnen Kitas wurden an den tatsächlichen Betreuungsbedarf angepasst, wodurch Personalkosten von 1,3 Mio. Euro eingespart werden können. Die tatsächlichen Bedarfe werden zukünftig regelmäßig überprüft und ggfls. weitere Anpassungen bei den Öffnungszeiten vorgenommen. Außerdem müssen bei weiterhin niedrigen Kinderzahlen perspektivisch weitere Kindertageseinrichtungen geschlossen werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Verwaltung bereits konkrete und teilweise spürbare Einschnitte vorgenommen hat. Sie zeigen zugleich, dass die Konsolidierung nicht auf einzelne Bereiche beschränkt bleibt, sondern einen breiten Beitrag der Verwaltung erfordert.

Trotz dieser Maßnahmen müssen wir für 2027 weiterhin mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von knapp 11,2 Millionen Euro rechnen.

Gegenüber dem Planwert des Nachtragshaushalts 2026 bedeutet dies eine Verbesserung um fast 9 Millionen Euro. Diese Entwicklung ist neben den bereits eingeleiteten Einsparmaßnahmen insbesondere auf die deutlich höheren Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft zurückzuführen.

Für 2027 werden Schlüsselzuweisungen von knapp 17 Millionen Euro erwartet. Das sind rund 4,6 Millionen Euro mehr als im laufenden Jahr. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren erhielt die Stadt keine Schlüsselzuweisungen. Für 2028 werden nach aktuellem Stand sogar knapp 20 Millionen Euro erwartet.

Diese Entwicklung ist differenziert zu betrachten. Höhere Schlüsselzuweisungen verbessern zwar unsere Einnahmesituation. Sie sind zugleich aber Ausdruck einer geringeren Steuerkraft im zugrunde liegenden Finanzausgleichssystem.

Trotz eines breit aufgestellten Branchen- und Unternehmensmixes können wir daher nicht ohne Weiteres davon ausgehen, künftig wieder an die frühere Wirtschaftskraft und Eigenfinanzierungsfähigkeit anzuknüpfen. Wir müssen unsere Finanzplanung vielmehr an den tatsächlichen und absehbaren Rahmenbedingungen ausrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben den laufenden Aufwendungen bilden die Investitionen einen wesentlichen Bestandteil unserer kommunalen Finanzplanung. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, unsere Infrastruktur zu erhalten, notwendige Entwicklungen voranzubringen und die Zukunft unserer Stadt aktiv zu gestalten.

In den vergangenen zehn Jahren hat Bietigheim-Bissingen insgesamt rund 231 Millionen Euro investiert. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von mehr als 23 Millionen Euro. Dies ist eine beachtliche Leistung, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahre.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf unseren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Insgesamt haben wir in diesem Bereich nahezu 100 Millionen Euro investiert.

Für die Modernisierung unserer Schulen wurden knapp 53 Millionen Euro aufgewendet. Neben der derzeit laufenden Erweiterung der Realschule Bissingen, für die rund 14 Millionen Euro vorgesehen sind und deren Fertigstellung im Sommer 2027 geplant ist, stehen weitere bedeutende Vorhaben an. Dazu zählen die Sanierung der Realschule im Aurain und die Sanierung der Schule im Sand.

Für den Ausbau der Kinderbetreuung wurden im vergangenen Jahrzehnt knapp 43 Millionen Euro eingesetzt. Durch zahlreiche Erweiterungs- und Neubauprojekte konnten wir das Angebot kontinuierlich ausbauen. Inzwischen stehen mehr als 1900 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Diese Investitionen waren und sind für die Entwicklung unserer Stadt von erheblicher Bedeutung. Zugleich müssen wir berücksichtigen, dass jede Investition langfristige Folgekosten verursacht. Als grobe Orientierungsgröße können jährlich rund zehn Prozent der ursprünglichen Investitionssumme an Betriebs-, Unterhaltungs- und weiteren Folgekosten anfallen. Diese Größenordnung verdeutlicht, dass die finanzielle Verantwortung nicht mit der Fertigstellung eines Projekts endet.

Weitere bedeutende Investitionsbereiche waren die Wohnungsbauförderung mit rund 20 Millionen Euro, der Straßenbau und der öffentliche Personennahverkehr mit mehr als 13 Millionen Euro sowie die Sanierung und Stadtentwicklung mit rund zehn Millionen Euro. Ein großes Projekt hat uns schon 2025 und 2026 stark gefordert und wird uns auch im nächsten Jahr noch weiter beschäftigen. Die Sanierung der B27, der

Umbau des Poststräßles, der Ausbau der Radwege und Bushaltestellen haben nicht nur das Land viel Geld gekostet, auch die Stadt hat bzw. wird in diesem Bereich 2025 bis 2027 rund 7,7 Millionen Euro investieren.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 47,6 Millionen Euro für Kapitalaufstockungen bei städtischen Tochterunternehmen und den Erwerb des Bogenviertels eingesetzt. Zugleich dürfen wir nicht vergessen, dass auch die städtischen Tochterunternehmen Jahr für Jahr erhebliche Investitionen in die Stadt tätigen. Diese Investitionen erbringen ebenfalls eine sichtbare Aufwertung unserer städtischen Infrastruktur. Ich verweise beispielhaft auf das neue Bürogebäude der Bietigheimer Wohnbau GmbH, das uns durch den Umzug und Abriss des alten Gebäudes die Chance eröffnet, ein Stadtquartier neu zu gestalten und aufzuwerten oder auch die begonnene Entwicklung des Aurain-Carrés. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen haben in den vergangenen Jahren durch den Ausbau und die Erneuerung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung sowie der Abwassereinrichtungen ebenfalls viel in die Zukunft der Stadt investiert. Beispielhaft sind hier die Energiezentrale Mitte sowie der Bau der 4. Reinigungsstufe im Abwasserbereich zu nennen.

Diese Zahlen dokumentieren, dass die Stadt mit ihren Gesellschaften in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel zur Entwicklung und Sicherung ihrer Infrastruktur bereitgestellt hat. Sie verdeutlichen zugleich die Dimension der Verantwortung, die wir für den künftigen Erhalt dieser Vermögenswerte tragen.

Die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung machen sich inzwischen auch bei den Investitionen bemerkbar. Wir werden künftig nicht mehr in dem Umfang investieren können, den wir aus den vergangenen Jahren gewohnt sind.

Vorhaben, die wir gerne zeitnah umgesetzt hätten, wurden deshalb erneut bewertet und, soweit vertretbar, verschoben, reduziert oder zeitlich neu eingeordnet. Diese Entscheidungen sind nicht einfach. Hinter vielen Projekten stehen nachvollziehbare Erwartungen und berechtigte Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dennoch müssen wir uns der finanziellen Realität stellen: Dauerhaft können wir nicht mehr ausgeben, als uns zur Verfügung steht.

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet deshalb, nicht allein danach zu fragen, welche Maßnahmen wünschenswert wären. Entscheidend ist vielmehr, welche Vorhaben wir unter den gegebenen Bedingungen finanzieren und deren Folgekosten wir dauerhaft tragen können.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, notwendige Entwicklungen zu verhindern oder die Zukunft unserer Stadt aus dem Blick zu verlieren. Es geht darum, unsere begrenzten Mittel gezielt einzusetzen und klare Prioritäten zu setzen.

Wir müssen unterscheiden zwischen Maßnahmen, die dringend erforderlich sind, Vorhaben, die sinnvoll und wichtig sind, und Projekten, die unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen zunächst zurückgestellt werden können.

Der Erhalt unserer bestehenden Infrastruktur, die Funktionsfähigkeit unserer öffentlichen Einrichtungen und die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben haben dabei einen hohen Stellenwert. Dies wurde uns auch im Rahmen der haushaltsrechtlichen Prüfungen und Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht ausdrücklich vor Augen geführt.

Bei neuen Vorhaben müssen wir daher sorgfältig prüfen, ob sie finanziell tragfähig sind und welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgekosten sie verursachen. Gebäude, Straßen und öffentliche Einrichtungen müssen nicht nur errichtet, sondern dauerhaft betrieben, unterhalten und bei Bedarf saniert werden. Diese Verpflichtungen müssen von Beginn an Bestandteil jeder Investitionsentscheidung sein.

Im Rahmen der Gemeinderats-Klausurtagung am 16. Oktober haben wir uns intensiv mit den geplanten Investitionen der kommenden Jahre auseinandergesetzt.

Zu den beiden wesentlichen Investitionsvorhaben für 2027 zählen die Fortführung der Erweiterung der Realschule Bissingen mit einem vorgesehenen Mittelbedarf von 5,5 Millionen Euro sowie die Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Bietigheim, für die ebenfalls 5,5 Millionen Euro vorgesehen sind. Die Arbeiten an der Feuerwache sollen im Laufe des Jahres 2028 abgeschlossen werden.

Beide Vorhaben stehen für wichtige Aufgaben der Stadt: die Sicherung einer leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur und die Gewährleistung einer zuverlässigen Gefahrenabwehr.

Gerade bei solchen Projekten zeigt sich, wie wichtig eine sorgfältige Abwägung zwischen Notwendigkeit, zeitlicher Dringlichkeit und finanzieller Tragfähigkeit ist.

Auch das vom Bund beschlossene Sondervermögen ist in diesem Zusammenhang einzuordnen. Es kann zusätzliche finanzielle Spielräume schaffen und zur Entlastung bei der Finanzierung von Investitionen beitragen. Die strukturellen Probleme der kommunalen Haushalte löst es jedoch nicht automatisch.

Wir müssen die dadurch gewonnenen Handlungsspielräume deshalb gezielt nutzen, um unsere finanziellen Strukturen dauerhaft zu verbessern. Zusätzliche Mittel können uns Zeit verschaffen. Diese Zeit müssen wir nutzen, um die notwendigen Veränderungen konsequent voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die vor uns liegenden Entscheidungen werden anspruchsvoll sein. Sie werden intensive Diskussionen erfordern und nicht in jedem Fall auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung lässt sich jedoch nicht erreichen, wenn wir ausschließlich Entscheidungen treffen, die möglichst wenig Widerstand hervorrufen. Sie verlangt vielmehr die Bereitschaft, Prioritäten verbindlich festzulegen, Zielkonflikte offen anzusprechen und auch unbequeme Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Stadt finanziell zu stabilisieren und ihre dauerhafte Handlungsfähigkeit zu sichern.

Denn nur auf einer tragfähigen finanziellen Grundlage können wir erhalten, was unsere Stadt auszeichnet und was für ihre Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist. Dazu gehören eine funktionierende Infrastruktur, verlässliche öffentliche Dienstleistungen, attraktive Bildungs- und Betreuungsangebote sowie ein lebendiges gesellschaftliches und kulturelles Leben.

Wir tragen Verantwortung dafür, den kommenden Generationen nicht nur eine lebenswerte Stadt, sondern auch solide öffentliche Finanzen zu hinterlassen. Diese Verantwortung verpflichtet uns, die langfristigen Folgen unserer Entscheidungen konsequent mitzudenken und bereits heute die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Es ist aufgrund des abermaligen Defizits unumgänglich, dem Gemeinderat die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vorzuschlagen. Der Hebesatz der Grundsteuer B soll von 215 auf 240 Punkte steigen. Bei der Gewerbesteuer sehen wir eine Erhöhung von 20 Hebesatzpunkten auf 395 Hebesatzpunkte als angemessen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als zumutbar an. Beide Beschlüsse würden in unserem Haushalt für Mehreinnahmen von ca. 2,5 Mio. Euro sorgen und das erwartete Jahresergebnis 2027 auf Minus 8,7 Mio. Euro reduzieren.

Uns ist bewusst, dass Steuererhöhungen nie zur richtigen Zeit kommen. Dennoch müssen wir jetzt handeln, damit wir auch künftig handlungsfähig bleiben.

Mit dem Haushalt 2027 können wir in unserem liebens- und lebenswerten Bietigheim-Bissingen weiterhin wichtige Aufgaben erfüllen und notwendige Zukunftsprojekte voranbringen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass wir unsere finanziellen Möglichkeiten realistisch einschätzen, unsere Prioritäten klar definieren und die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass Bietigheim-Bissingen auch schwierige Zeiten gemeinsam bewältigen kann. Unsere Stadt verfügt über eine engagierte Bürgerschaft, eine leistungsfähige Verwaltung, einen verantwortungsbewusst arbeitenden Gemeinderat und ein starkes gesellschaftliches Miteinander.

Erfreulicherweise hat meine Initiative zur Gründung von Stiftungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten Früchte getragen und unsere Bürgerschaft gestärkt. Beispielhaft ist das Engagement der Herrn Dr. Wendelin Wiedeking und Hans-Peter Bruker, die mit dem Einsatz ihres Vermögens ertragreiche Stiftungen geschaffen haben und damit vorbildlich die Bereiche Erziehung, Bildung, Kunst und Kultur unterstützen. An dieser Stelle danke ich, stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, diesen und auch allen anderen großzügigen Geldgebern. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement könnten wir schon lange nicht mehr all die liebgewonnenen Standards in unserer Stadt erhalten, die wir vor vielen Jahren schaffen konnten. Allerdings bin ich mir auch im Klaren darüber, dass diese Großzügigkeit im Einzelnen niemals den Ausfall der laufenden Einnahmen im städtischen Haushalt ersetzen können. Dafür brauchen wir einen gemeinsamen Willen zu einer soliden, verantwortungsvollen und nachhaltigen Haushaltspolitik, die sowohl den heutigen Anforderungen gerecht wird als auch die Chancen künftiger Generationen wahrt. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dieser Grundlage auch die aktuellen Herausforderungen bewältigen können.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Ämter, Institutionen und Betriebe meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Mein

Dank gilt ebenso den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten, die sich mit großem Einsatz für unsere Stadt und das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ihr Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Funktionierens unserer Stadt und eine wichtige Grundlage für ihre positive Entwicklung.

Auch Ihnen, den Mitgliedern des Gemeinderats und unseren Bürgerinnen und Bürgern gilt mein Dank für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

Lassen Sie uns diesen Zusammenhalt bewahren und stärken. Die vor uns liegenden Aufgaben können wir nur gemeinsam erfolgreich bewältigen. Dafür braucht es klare Prioritäten, gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft, notwendige Veränderungen entschlossen anzugehen.

Lassen Sie uns die finanzielle Zukunft unserer Stadt mit Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Entschlossenheit gestalten. Unser Ziel muss es sein, Bietigheim-Bissingen auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine leistungsfähige, lebenswerte und finanziell tragfähige Zukunft zu sichern.

Vielen Dank.